

Päd. Fachkräfte (m/w/d)

Thiebauthschule (VZ oder TZ 30 Stunden)

Aushilfs- und Vertretungskräfte

Bei der Großen Kreisstadt Ettlingen sind im Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren zum nächstmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

**Pädagogische Fachkräfte am Hort Thiebauthschule
(Voll- oder Teilzeit mit 30 Wochenstunden) (m/w/d)
Aushilfs- und Vertretungskräfte (m/w/d)**

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Betreuung in den Gruppen von Hort, Verlässliche Grundschule mit Nachmittagsbetreuung

Wir erwarten

- Fachliche Qualifikation als Pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG (z.B. Erzieher, Kinderpfleger)
- Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Kreativität, Flexibilität sowie Kooperationsbereitschaft und Engagement
- Für die Aushilfsstellen Erfahrungen in der pädagogischen Betreuung

Wir bieten

- Vergütung bis Entgeltgruppe S8a TVöD
- Eine attraktive betriebliche Altersversorgung
- Flexible Arbeitszeitregelungen mit elektronischem Arbeitszeitkonto
- Kinderbetreuungsmöglichkeiten in einem Betriebskindergarten
- Sehr gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Job-Ticket mit Arbeitgeberzuschuss und JobRad

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis 20.08.2021 an die Stadt Ettlingen, Personalabteilung, Postfach 100762, 76261 Ettlingen oder personalabteilung@ettlingen.de. Über Ihre Online-Bewerbung (www.ettlingen.de/Stellenangebote) freuen wir uns. Nähere Auskünfte erhalten Sie gerne unter Telefon 07243/101-513 (Frau Benkert, Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren) oder 07243/101-218 (Herr Hiller, Personalabteilung).



Ziel und Zweck der Planung

Seit 1969 hatte die Firma Stahl ihren Standort am Hermann-Löns-Weg in Ettlingen. Mit der Betriebsaufgabe im September 2010 werden die Bestandsgebäude seitdem durch verschiedene gewerbliche Nutzungen (derzeit durch ein Logistik-Unternehmen) nachgenutzt.

Mit den Überlegungen zur Konversion des Papyrus-Areals und der geplanten Aktivierung der FNP-Wohnbaufläche „Neuwiesen“ wird im direkten Umfeld zum Stahl-Areal in den nächsten Jahren ein Stadtentwicklungsprozess angestoßen, der einer gesamtträumlichen Betrachtung bedurfte. Neben der verkehrlichen Anbindung beider Gebiete an das überörtliche Erschließungsnetz war auch die Frage der Nutzungen im Umfeld zu klären und in ein Gesamtentwicklungskonzept einzubinden. Das ehemalige Stahl-Areal übernimmt hierbei eine wichtige Scharnierfunktion zwischen bestehender und zukünftiger Nutzung und kann gegebenenfalls wesentlich zur Lösung der Frage der überörtlichen Erschließung, aber auch der eigenen Anbindung beitragen.

Im Kontext dieser gesamtträumlichen Betrachtung wurde 2018 eine städtebauliche Studie erstellt, an der sich die planerische Zielsetzung des Bebauungsplans orientiert. Die Ansiedlung einer hochwertigen oder ähnlich anspruchsvollen gewerblichen Nutzung – gegebenenfalls ergänzt durch Nutzungen im Kontext mit der Naherholungsfunktion der Alb – erfordert gegenüber der heutigen Nutzungs- und Bauungsstruktur eine kleinteiligere Gliederung und die Festlegung und Sicherung einer entsprechend spezifischen Art der baulichen Nutzung.

Auf dem ehemaligen Stahl-Areal könnte ein Dienstleistungszentrum mit nichtstörenden Gewerbebetrieben entstehen, das sich insbesondere auch verträglich an bestehende und zukünftige Wohngebiete anknüpft und im Einklang mit der gewünschten Naherholungsfunktion der Alb steht.

Im Zuge des Bebauungsplans sollen die heutigen verkehrlichen Konfliktsituationen gelöst und die Verkehrsträger des Umweltverbundes gestärkt werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans verfolgt die Stadt Ettlingen das Ziel, eine den Grundsätzen des Baugesetzbuches entsprechende städtebauliche Ordnung zu gewährleisten und im Rahmen des Abwägungsgebotes nach § 1 Abs. 6 BauGB einen Ausgleich zwischen möglicherweise gegenläufigen öffentlichen und privaten Interessen herbeizuführen.

Die Planung soll in diesem Zusammenhang sowohl den Anforderungen des Naturschutzes für die angrenzenden Bereiche als auch den Erfordernissen der Landschaftspflege genügen. Ein verträglicher Übergang zum freien Landschaftsraum soll bei der Planung berücksichtigt und durch entsprechende Festsetzungen gesichert werden.

Bekanntmachung und Beteiligung der Öffentlichkeit Aufstellung des Bebauungsplans „Hermann-Löns-Weg West (ehemaliges Stahl-Areal)“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Ettlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.07.2021 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Hermann-

Löns-Weg West (ehemaliges Stahl-Areal)“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ca. 4,4 ha und ist dem Übersichtsplan vom 07.07.2021 zu entnehmen.

Die öffentliche Auslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet statt:

vom 06.08. bis 06.09.2021.

Ort der Auslegung:

Stadt Ettlingen, Planungsamt, Schillerstraße 7-9, 3. Obergeschoss, 76275 Ettlingen

Zeit der Auslegung:

Montag bis Mittwoch
9 bis 12 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr
Donnerstag
9 bis 12 Uhr und 13:30 bis 17 Uhr
Freitag 9 bis 12 Uhr

Pandemiebedingt ist es derzeit zu empfehlen, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren, um Wartezeiten zu vermeiden. Ergänzend können alle Unterlagen wäh-

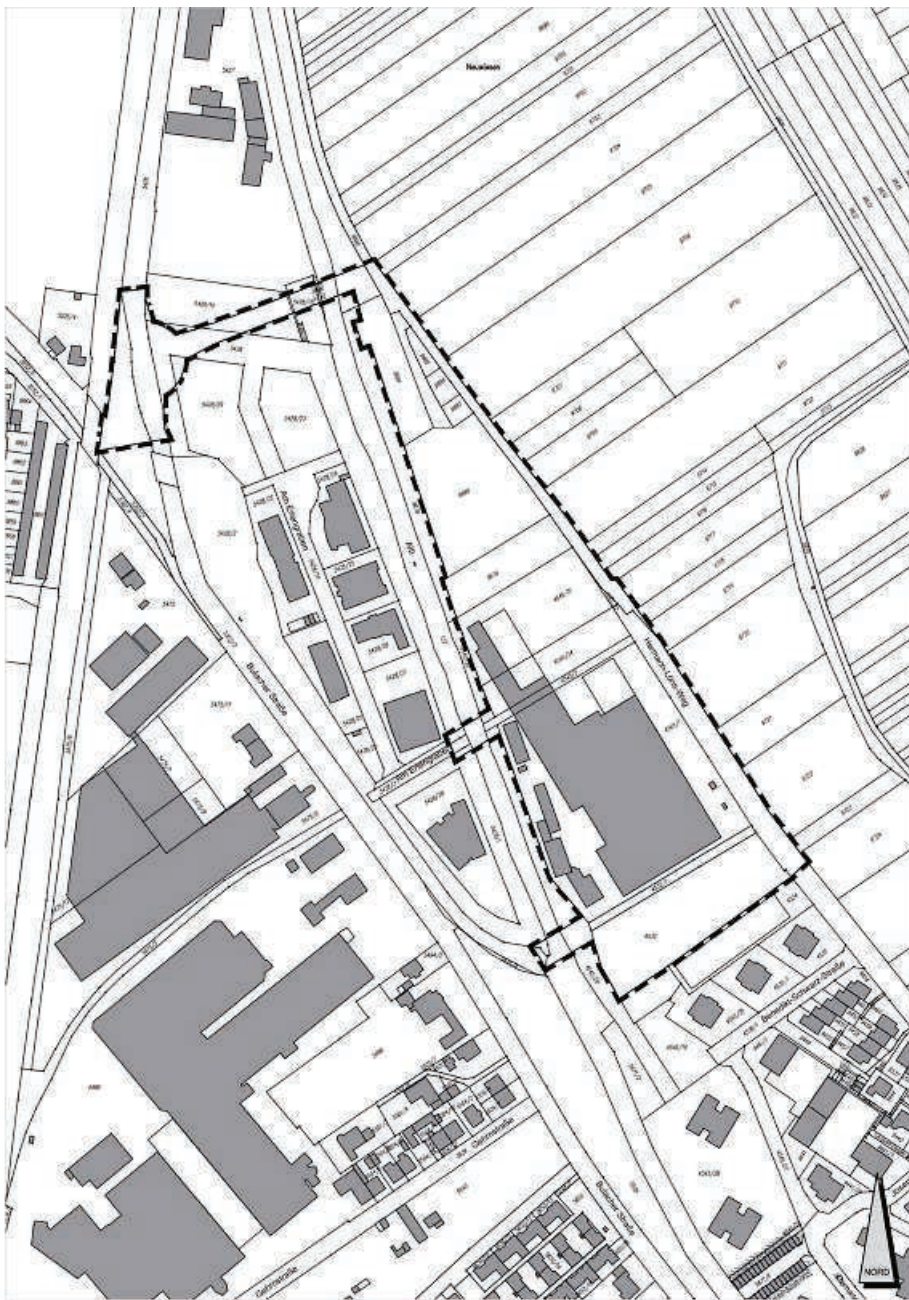
rend des Zeitraums unter www.ettlingen.de/69022 eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bzw. über das entsprechende Online-Formular – Stellungnahmen beim Planungsamt der Stadt Ettlingen abgegeben werden.

Zu einem späteren Zeitpunkt können im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut Stellungnahmen zum dann vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans abgegeben werden. Hierzu erfolgt eine gesonderte ortsübliche Bekanntmachung.

Ettlingen, 29.07.2021
gez.

Wassili Meyer-Buck



Übersichtsplan: Bebauungsplan "Hermann-Löns-Weg West (ehemaliges Stahl-Areal)"
Planungsamt Ettlingen 07.07.2021

Wir gratulieren

[REDACTED]

Notdienste

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst: Montags bis freitags von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr; an Samstagen und Sonntagen sowie an den gesetzlichen Feiertagen ganztags bis um 8 Uhr des folgenden Tages 116117

Notdienstpraxis (Am Stadtbahnhof 8): Montag bis Freitag von 19 bis 21 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertage 10 bis 14 Uhr und 16 bis 20 Uhr; Anfragen für Sprechstunden und Hausbesuche unter 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst
ambulante Notfallbehandlung von Kindern, Knielinger Allee 101 (Eingang auf der Rückseite der Kinderklinik), Karlsruhe, montags, dienstags, donnerstags 19 bis 22 Uhr, mittwochs 13 bis 22 Uhr, freitags und an Vorabenden von Feiertagen 18 bis 22 Uhr, an Wochenenden/Feiertagen von 8 bis 22 Uhr, (ohne Anmeldung)

Bereitschaftsdienst der Augenärzte
Zentrale Rufnummer 116117

Zahnärztlicher Notfalldienst:
Über Notrufzentrale an Wochenenden und Feiertagen 0621 38000 812

Krankentransporte:
Telefon 1 92 22